

Anfrage

Die CDU-Fraktion erfragt Regelungen rund um die Cageball-Anlage am Atasehir-Park

Frage 1.
Gibt es Öffnungszeiten?

Laut § 9 Abs. 3 der ordnungsbehördlichen Verordnung gilt: Die Benutzung von Kinderspielplätzen ist nur tagsüber bis zum Einbruch der Dunkelheit, längstens bis 20 Uhr, erlaubt, es sei denn, der einzelne Platz ist nach Genehmigung durch die Ordnungsbehörde für eine erweiterte Nutzung freigegeben.

Frage 2.
Gibt es einen Schließdienst?

Die Stadt Monheim am Rhein arbeitet zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Öffnung und Schließung der Cageballanlagen mit einem Sicherheitsdienst zusammen. Die vorhandenen Cageballanlagen werden täglich ab 9:00 Uhr sukzessive geöffnet und gegen 20:00 Uhr wieder verschlossen. Ein monatlicher Nachweis über die erbrachten Leistungen sowie die eingehaltenen Zeiten wird der Abteilung Kinder- und Jugendförderung vorgelegt.

Frage 3.
Welche Regelungen gelten rund um die Anlage?

Grundsätzlich gilt, dass Kinderlärm nicht als unzumutbare Lärmbelästigung einzustufen ist. Werden Spielplätze jedoch außerhalb der zulässigen Nutzungszeiten, insbesondere nachts sowie an Sonn- und Feiertagen, genutzt, kann eine Meldung an die Polizei erfolgen. Bei sonstigen Ruhestörungen, beispielsweise durch übermäßige Lautstärke von Musikgeräten, ist werktags das Ordnungsamt zuständig.

Weitergehende Informationen:

Die betreffende Cageballanlage wurde bereits im März 2026 durch einen betroffenen Bürger über den Mängelmelder gemeldet. Daraufhin wurde das Ordnungsamt gebeten, die Nutzung der Anlage regelmäßig zu kontrollieren. Darüber hinaus wurden die Sozialarbeitenden des städtischen Aktionsmobils über die Situation informiert. Diese sind jeden Mittwoch (bei gutem Wetter) von 15:30 – 18:30 Uhr am Atasehir-Platz im Bereich der Cageballanlage vor Ort. Es wurde ausgemacht, dass sie einen besonderen Blick auf die jungen Menschen haben und diese sensibilisieren. Gleichzeitig besteht auch für Anwohnende die Möglichkeit, sich während dieser Zeiten an die Sozialarbeitenden zu wenden.

Zusätzlich führte der betroffene Bürger über einen Zeitraum von drei Monaten ein Lärmprotokoll, um gemeinsam mit der Abteilung Kinder- und Jugendförderung mögliche Störungszeiten zu dokumentieren. Im Juni teilte der Bürger mit, dass sich die Situation zwischenzeitlich deutlich verbessert habe.

Eine gesetzlich geregelte Mittagsruhe besteht in Nordrhein-Westfalen nicht. Da in der ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Monheim am Rhein nichts gesondert geregelt wird, gibt es auch hier keine Mittagsruhe.

gez.
Achim Wieghardt

